



GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung

Joint Conference Church
and Development

Bundespressekonferenz 12.12.2016, 10.30 Uhr

GKKE-Rüstungsexportbericht 2016

Statement von Dr. Sebastian Roßner

GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte

Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundeswirtschaftsminister hat im Frühling dieses Jahres Planungen verlautbart, mit Hilfe eines neuen Rüstungsexportkontrollgesetzes die deutschen Rüstungsexporte besser und restriktiver zu regeln. Dies ist sehr begrüßenswert, da die bisherigen Regelungen eine Reihe erheblicher Mängel aufweisen:

Hier sind als erstes die lückenhaften inhaltlichen Kriterien im Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und im Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) für die Genehmigung von Rüstungsausfuhren zu nennen. Weiterhin muss die Transparenz der Rüstungsexportpolitik erhöht werden, damit Politik in diesem wichtigen Bereich in demokratischer Weise stattfindet, unter den Augen der Öffentlichkeit und unter Kontrolle des Parlaments. Und zuletzt fehlt es auch an einer wirksamen Kontrolle der Einhaltung geltender Vorschriften.

Wir fordern deshalb, die inhaltlichen Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU¹ in ein neues Rüstungsexportkontrollgesetz zu übernehmen und so unmittelbar für deutsche Behörden und Gerichte verbindlich zu machen.

Um die rüstungsexportpolitische Transparenz zu erhöhen, muss zunächst der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung weiter verbessert werden, etwa durch konkrete Benennung der exportierten Güter oder durch Information über positiv beschiedene Voranfragen. Dem Bundestag müssen, zumindest auf Nachfrage, die hinter einer Ausfuhrgenehmigung stehenden Begründungen mitgeteilt werden, damit eine Diskussion und Kontrolle der dahinterstehenden außen-, sicherheits- und menschenrechtspolitischen Argumentationen stattfinden kann.

Um die rechtliche Kontrolle der Behördenpraxis bei Rüstungsexporten zu gewährleisten – die gegenwärtig allenfalls behördenintern erfolgt – plädieren wir für die Einführung eines Verbandsklagerechts gegen erfolgte Ausfuhrgenehmigungen nach dem Vorbild des Naturschutz-, Verbraucherschutz- oder Behindertengleichstellungsrechts. Gerichtsverfahren bewirken nicht nur eine punktuelle rechtliche Kontrolle, sondern vollziehen sich auch öffentlich und entfalten so eine Vorwirkung: Bereits die Erwartbarkeit gerichtlicher Kontrolle hält zu einer genaueren Beachtung des Rechts an.

¹ Gemeinsamer Standpunkt der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8. Dezember 2008, 2008/944/GASP.
